

SIND SIE BEREIT FÜR DIE ZUKUNFT DES SICHEREN ZAHLUNGSVERKEHRS?

Einführung der **Verification of Payee (VoP)** für CorporateEBICS-Kunden

Ab dem 9. Oktober 2025 wird die EU-Verordnung über Instant Payments in Kraft treten, die wesentliche Änderungen im Zahlungsverkehr mit sich bringt.

Eine der zentralen Neuerungen ist die verpflichtende Einführung der „Verification of Payee“ (VoP), auch bekannt als IBAN-Name-Check.

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Sicherheit im Zahlungsverkehr zu erhöhen, indem sie sicherstellt, dass der Name des Zahlungsempfängers mit der IBAN übereinstimmt.



Einführung der Verification of Payee (VoP) für Corporate-EBICS-Kunden

Was bedeutet VoP für Unternehmen?

Die VoP-Prüfung betrifft alle SEPA-Überweisungen und Instant Payments. Unternehmen müssen ihre Zahlungsprozesse entsprechend anpassen, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

ZWEI OPTIONEN FÜR DAS VOP FÜR UNTERNEHMEN

Opt-In: Jede Zahlung wird vor der Ausführung geprüft. Bei Abweichungen erhält der Zahler eine Rückmeldung.

Opt-Out: Diese Option steht nur für Sammelaufträge mit mehreren Zahlungen zur Verfügung. Die Verantwortung für korrekte Empfängerdaten liegt beim Zahler.

Für Einzelzahlungen ist Opt-In verpflichtend, während Sammelzahlungen weiterhin als Opt-Out eingereicht werden können. Die technische Umsetzung ist für den 5. Oktober 2025 geplant. Nichtbeachtung kann zu Strafen und Haftungsrisiken führen.

TECHNISCHE UND RECHTLICHE ASPEKTE

Datenschutz: Die Verarbeitung von IBAN und Namen ist DSGVO-konform.

Kosten: Der VoP-Service darf nicht gesondert bepreist werden.

Zeitliche Vorgabe: Die Prüfung muss innerhalb von 5 Sekunden erfolgen.

AUFTRAGSARTEN UND VEU

Neue Auftragsarten: Im Rahmen der VoP-Implementierung werden spezifische EBICS- Auftragsarten eingeführt, um die VoP-Prüfung zu unterstützen.

Dazu gehören:

CTV: Für SEPA-Überweisungen mit VoP-Prüfung.

CIV: Für Echtzeitüberweisungen (Instant Payments) mit VoP-Prüfung.

VPZ: Zum Abrufen des VoP-Status Reports (pain.002), der den Status jeder Einzeltransaktion enthält.

VERTEILTE ELEKTRONISCHE UNTERSCHRIFT (VEU)

Opt-In erfordert eine Freigabe oder Stornierung über die VEU, da die VoP-Prüfung vor der Autorisierung erfolgt. Bereits vorhandene elektronische Unterschriften werden bei der Einreichung ignoriert und müssen nach der VoP-Prüfung erneut geleistet werden. Ein Auftrag steht erst zur Freigabe in der VEU bereit, wenn der VoP-Status Report vorliegt.

WIE FUNKTIONIERT ES?

1. Eingabe von Name & IBAN
2. VoP-Anfrage an die Bank des Empfängers
3. Prüfung: Ist der Name korrekt, ähnlich oder falsch?
4. Rückmeldung vor Ausführung der Zahlung

RÜCKMELDETYPEN

Ergebnisse:

Match: Der Name stimmt mit dem Kontoinhaber überein.

Close Match: Der Name ist ähnlich, aber nicht exakt – Hinweis für Absender.

No Match: Der Name passt nicht – potenziell betrügerisch.

Unable to verify / No service: Keine Rückmeldung möglich (z. B. IBAN bei Bank ohne VoP-Service oder technische Störung).



FAZIT

Die Einführung von VoP stellt eine bedeutende Veränderung im Zahlungsverkehr dar, die sowohl technische als auch organisatorische Anpassungen erfordert.

Unternehmen sollten sich frühzeitig mit den neuen Anforderungen auseinandersetzen, um eine reibungslose Umstellung zu gewährleisten.

Ihr Partner für Transformation

Die Convista ist eine der führenden Beratungen für Transformation. Das Beratungshaus unterstützt seine Kunden bei der Konzeptionierung und Umsetzung neuer Geschäftsprozesse und gestaltet End-to-End-Lösungen für SAP- sowie IT-Projekte.

Gemeinsam mit seinen Kunden meistert Convista komplexe Herausforderungen durch die Bündelung der Expertise und langjähriger Branchen- und Technologieerfahrung. Seit mehr als 20 Jahren unterstützt Convista Kunden aus den Branchen Versicherung, Industrie, Gesundheitswesen und Energiewirtschaft bei SAP- sowie IT-Projekten – für eine zunehmend digitalisierte Welt.

So erreichen Sie unseren Experten:



Atila Ari

Senior Consultant
atilla.ari@convista.com